



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Jugendamt	01.06.2006	0105/06 - I/19
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.06.2006	47	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	19.06.2006	4	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.06.2006	6	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2006	6	

Betreff:

1. Erhebung von Teilnahmebeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege gemäß der Neufassung des § 90 SGB VIII
2. Satzung für Kindertagespflege

Anlage/n:

Umsetzung § 90 SGB VIII

Beschluss:

1. Der Erhebung von Teilnahmebeiträgen in pauschalierter Form entsprechend den Gebühren der Wetzlarer Kindertagesstätten wird zugestimmt.
2. Die Kindertagespflegesatzung wird beschlossen.

Wetzlar, den 08.06.2006

gez. Breidsprecher

Begründung:

In einem zweiten Schritt der Gesetzesnovellierung des SGB VIII wurde zum 1. Oktober 2005 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) verabschiedet.

Hier ist seitens des Jugendhilfeträgers eine Kostenbeteiligung bei der Förderung von Kindern in Kindertagespflege analog der Kindertagesstättegebühren in Form gestaffelter Teilnahmebeiträge zu gestalten.